

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Stadt Achern

Nr. 1/2017, am Montag, 23.01.2017,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 1/2017

Aufstellung des Bebauungsplans „Waschpark B3 (neu) – Hinterbann IV“ mit örtlichen Bauvorschriften in Achern (Flurstück 792/34);

hier:

Zustimmung zum geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan, Annahme der Behandlung der während der 1. Offenlage eingegangenen Anregungen, Annahme des geänderten Bebauungsplanentwurfes und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss: (20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Gemeinderat

1. stimmt dem geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan zu,
2. nimmt die Behandlung der während der 1. Offenlage eingegangenen Anregungen an,
3. nimmt den geänderten Bebauungsplanentwurf einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung an und
4. beauftragt die Verwaltung, erneut den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

TOP Nr. 2/2017

Baugebiet "Bölgen"

hier: **Änderung der textlichen Bestandteile des Bebauungsplans bezüglich der Zulässigkeit von Stützmauern**

Beschluss: (24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bölgen“ der Gemarkung Achern im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit dem Ziel zu ändern, die Zulässigkeit von Stützmauern auch im Bereich der rückwärtigen Grundstücksgrenzen herbeizuführen.

TOP Nr. 3/2017

Wahl des Ersten Beigeordneten 2017

Vorlage: 2017/009

Beschluss: (22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat wählt Herrn Bürgermeister Dietmar Stiefel zum Ersten Beigeordneten.

Der gewählte Bewerber wird für die Dauer von acht Jahren bestellt. Die Amtszeit beginnt am 01.04.2017 und

endet am 31.03.2025.

Der Erste Beigeordnete wird bei Wiederwahl unmittelbar nach Ablauf seiner Amtszeit gemäß den Bestimmungen des Landeskommunalbesoldungsgesetzes in die Besoldungsgruppe B5 eingewiesen.